

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der OFM Gruppe

OFM Communications GmbH & Co Kg

OFM Netzwerk & Systemtechnik GmbH

Kulmbacherstraße 72, Burgkunstadt

## § 1 Allgemeines

1. Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Der Käufer ist bei Abgabe seines Kaufangebotes mit deren Geltung einverstanden und erklärt die Wirksamkeit der Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertragsschluss.

2. Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, Vereinbarungen mündlicher oder fernmündlicher Art sowie Nebenabreden sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie durch den Verkäufer schriftlich bestätigt sind.

3. Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Käufer selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

## § 2 Preisangaben, Angebote, Vertragsschluss

1. Preisangaben und Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, technische Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die angezeigten Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Fracht- und Versandkosten werden zusammen mit der Ware in Rechnung gestellt. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind gesondertes Zubehör, die Installation und sonstige Nebenleistungen nicht im Preis inbegriffen.

2. Die zu einer Preisangabe oder einem Angebot gehörigen Unterlagen wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben, Leistungen und sonstige Eigenschaftsbeschreibungen sowie Informationen über Produkte und Leistungen sind nur annähernd, soweit diese nicht schriftlich spezifiziert in den Vertrag mit eingeschlossen werden.

3. An Kostenvoranschlägen und Angeboten sowie Zeichnungen, Plänen und anderen zugehörigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen nicht für andere als vertragsgemäße Zwecke benutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind uns unverzüglich frei Haus zurückzugeben, wenn der Vertrag beendet- oder soweit der vertragliche Nutzungszweck erfüllt ist. Dies gilt insbesondere für solche Unterlagen und Informationen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Wir sind berechtigt, Unterlagen jederzeit herauszuverlangen, wenn die Geheimhaltung nicht sichergestellt ist.

4. Eine vom Käufer abgegebene Bestellung ist bindend. Sie erlischt nur dann, wenn der Verkäufer das Angebot ablehnt oder das Angebot nicht binnen 3 Wochen seit Abgabe angenommen hat. Der Vertragsschluss kommt zustande, wenn der Verkäufer das Angebot des Käufers binnen dreier Wochen seit Abgabe entweder schriftlich annimmt, oder aber mit der Vertragserfüllung beginnt.

6. Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

7. Der Verkäufer ist berechtigt Unteraufträge zu vergeben.

## §3. Bedingungen für die Lieferung von Werkleistungen

1. Art und Umfang der Leistung, soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichende Regelung enthalten ist, gelten die nachstehenden Bedingungen in der Reihenfolge.

- I. Unser Angebot bzw. unsere Auftragsbestätigung
- II. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen
- III. Das Leistungsverzeichnis
- IV. Unsere Protokolle über Baustellenbesprechung (soweit einschlägig)
- V. Die Regelungen des BGB

## § 4 Zahlungsbedingungen

1. Der Kaufpreis und Preise für Leistungen, Werke oder Nebenleistungen sind einschließlich der jeweils gesetzlich anfallenden Mehrwertsteuer bei Erhalt der Leistung, der Werke oder Ware, binnen 10 Tagen zu entrichten.

2. Die Lieferung erfolgt gegen die vereinbarten Zahlungskonditionen.

3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Kaufvertrag beruht.

4. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Fall der Nichtabnahme ist der Verkäufer dazu berechtigt, vom Käufer 300,00 € pauschalierten Schadens- und Aufwendungsersatz zu verlangen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass der Schadens- und Aufwendungsersatz niedriger ausfällt. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Ersatz eines nachweisbar höheren Schadens ersetzt zu verlangen.

## § 5 Lieferfrist

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich individuell vereinbart werden, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand die Betriebsstätte des Verkäufers verlassen hat.

3. Die Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Verkäufers liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse.

4. Teillieferungen sind innerhalb der vom Verkäufer angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch für den Käufer daraus nicht ergeben.

## § 6 Abnahme und Gefahrenübergang

1. Mit Übergabe der Produkte an das Transportunternehmen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Produkte sowie die Gefahr einer Lieferverzögerung auf den Käufer über. Verzögert sich die Absendung der Produkte durch ein Verhalten des Käufers, gehen die vorgenannten Gefahren mit der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

2. Für die Zusendung von Gegenständen an den Verkäufer trägt der Käufer die Gefahr bis zum Eintreffen an dem Geschäftssitz des Verkäufers. Sendungen an den Verkäufer sind stets freizumachen. Besteht ein Anspruch des Käufers für den Transport nicht aufkommen zu müssen, hat er nach Feststellung dieses Anspruchs gegenüber dem Verkäufer einen Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen in der von ihm nachzuweisenden Höhe.

3. Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand anzunehmen. Kommt er mit der Annahme in Verzug, so ist der Verkäufer nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Käufer die Annahme ernsthaft und endgültig verweigert.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen, noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Verkäufer dazu berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Der Besteller ist dann zur Herausgabe des Kaufvertragsgegenstandes verpflichtet. Der Verkäufers kann einen etwaigen daraus entstandenen Schaden gegenüber dem Käufer geltend machen

3. Ist der Käufer Unternehmer i. S. v. § 14 BGB, so bleiben alle gelieferten Waren Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleichgültig

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der OFM Gruppe

OFM Communications GmbH & Co Kg

OFM Netzwerk & Systemtechnik GmbH

Kulmbacherstraße 72, Burgkunstadt

aus welchem Rechtsgrunde. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

## § 8 Gewährleistung

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren beim Verkauf von neuen Sachen in 2 Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden, beim Verkauf von gebrauchten Sachen in einem Jahr ab Ablieferung.
2. Keine Gewährleistung besteht bei betriebsbedingter Abnutzung und normaler Verschleiß (z.B. Leuchtkörper, Batterien etc.), bei unsachgemäßem Gebrauch, bei Bedienungsfehler, bei Nutzung falscher oder fehlerhafte Programme sowie fehlerhafter Anschlüsse.
4. Dem Käufer stehen die unter Ziffer 2 zustehenden Gewährleistungsansprüche nur dann zu, wenn er seiner nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nachgekommen ist und den Kaufgegenstand bei Abnahme unverzüglich untersucht hat und den Fehler gegenüber dem Verkäufer schriftlich gerügt hat.
5. Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt, dass Ansprüche auf Mängelbeseitigung der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen hat. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

## § 9 Haftung

1. Die Haftung von OFM für Schäden Dritter durch Datenlöschung, -beschädigung oder Beeinträchtigung der Datenordnung wird auf 100.000,00 € mit Ausnahme der Fälle grober Fahrlässigkeit und des Vorsatzes beschränkt. Im Übrigen wird die Haftung von OFM für Schäden, gleichviel aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme der Fälle grober Fahrlässigkeit und des Vorsatzes auf einen Betrag von 3 Mio. Euro für jeden Einzelfall beschränkt. Für alle Fälle eines über diesen Betrag liegenden Schadensrisikos bietet die OFM den Abschluss einer risikodeckenden Einzelversicherung, bei der die Versicherungsprämie zu Lasten des Auftraggebers geht, ausdrücklich an..
2. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden wenn er an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfaltspflicht nicht abgewendet konnten, wie. z.B. bei Betriebsstörungen, behördliche Eingriffen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Ersatzteile, Energie-versorgungsschwierigkeiten etc., oder im Falle von Streik und Aussperrung. Das gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Ausführung von Lieferungen und Leistungen.
3. Die Haftung für Fehler im Softwarecode und Programmen ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Dem Käufer stehen die unter Ziffer 2 zustehenden Ansprüche nur dann zu, wenn er seiner nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nachgekommen ist Erweiterungen, bzw. Teilkündigungen haben auf diese Haftung entsprechenden Einfluss.
5. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von Ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

## § 10 Rücksendungen

1. Unfreie Sendungen können nicht angenommen werden. Der Rücksendung muss eine Kopie der Rechnung und ggf. eine Fehlerbeschreibung beigelegt werden.
2. Ergibt die Überprüfung eines reklamierten Artikels, dass der vom Käufer geltend gemachte Fehler oder Schaden nicht vorliegt, sondern dass der Artikel mangel- und fehlerfrei ist, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer die Prüfkosten gegen Zahlung einer Pauschale in Höhe von 300,00 € zzgl. MwSt. pro Überprüfung in Rechnung zu stellen. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines

niedrigeren Aufwandes, dem Verkäufer der Nachweis eines höheren Aufwandes vorbehalten. Zusätzlich hat in diesem Fall der Käufer die Versandkosten zu zahlen.

3. Die Rücksendung der Ware muss in unbeschädigter Originalverpackung und in verkaufsfähigem Zustand und in einer gut gepolsterten Umverpackung erfolgen.

## § 11 Entsorgung von Altgeräten

Der Verkäufer weist darauf hin, dass keine eigene Herstellung erfolgt, so dass § 10 ElektroG keine Anwendung findet. Höchst vorsorglich stellt der Käufer den Verkäufer von allen Verpflichtungen aus dem ElektroG und den damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei. Soweit nicht bereits bei Vertragsschluss oder Auslieferung erfolgt, ist auf Verlangen des Käufers der Hersteller durch den Verkäufer mit entsprechenden Kontaktdaten bekanntzugeben.

## § 12 Ergänzende Bestimmungen zur Beschaffenheit und Lieferung von Software

Es gelten die allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Software.

Siehe [www.ofm.de/agbs](http://www.ofm.de/agbs)

## § 15 Ergänzende Bestimmungen für Kommunikationsdienste.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der von uns vermittelten Provider. Siehe [www.ofm.de/agbs](http://www.ofm.de/agbs)

## § 16 Ergänzende Bestimmungen für Serviceleistungen.

Es gelten die allgemeinen Bedingungen für Serviceleistungen, siehe allgemeinen Vertragsbedingungen für Serviceleistungen unter [www.ofm.de/agbs](http://www.ofm.de/agbs)

## § 17 Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

## § 18 Verlinkte Seiten

Unsere Website "[www.ofm.de](http://www.ofm.de)" enthält Links auf andere Seiten im Internet. Hiermit erklärt der Verkäufer ausdrücklich, dass er keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte dieser Seiten hat. Der Verkäufer distanziert sich daher von allen Inhalten aller gelinkten Seiten und übernimmt für diese Inhalte keinerlei Verantwortung.

Der Verkäufer erklärt, dass die verlinkten Seiten keine eigenen Informationen sind und sich diese Informationen nicht zu eigen macht und auch keinerlei Verantwortung übernimmt.

## § 19 Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Coburg.
2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
3. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.